

**2023/198 6.04.03.01 Strassen, Wege, Plätze
Sanierung Usterstrasse (Halden- bis Zürcherstrasse), Projektgenehmigung und
Verabschiedung zur öffentlichen Planauflage**

Beschluss Stadtrat

1. Das Auflageprojekt für die Erneuerung der Usterstrasse im Abschnitt Halden- bis Zürcherstrasse wird genehmigt und zuhanden der öffentlichen Auflage verabschiedet.
2. Die Abteilung Tiefbau wird angewiesen, die Planauflage nach § 16 des Strassengesetzes zu veranlassen.
3. Der Geschäftsbereich Präsidiales + Entwicklung wird beauftragt, zusammen mit der Abteilung Tiefbau eine Medienmitteilung vorzubereiten und die Öffentlichkeit über diesen Beschluss zu informieren.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
 - Grob Ingenieure AG, Wetzikon
6. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Stadtwerke
 - Geschäftsbereich Bau, Planung + Umwelt
 - Abteilung Bevölkerung + Sicherheit
 - Abteilung Tiefbau
 - Abteilung Umwelt
 - Bereichsleiter Unterhaltsdienst
 - Bereichsleiter Stadtentwässerung
 - Bereichsleiter Tiefbau/Strassenwesen
 - Projektleiterin Tiefbau
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

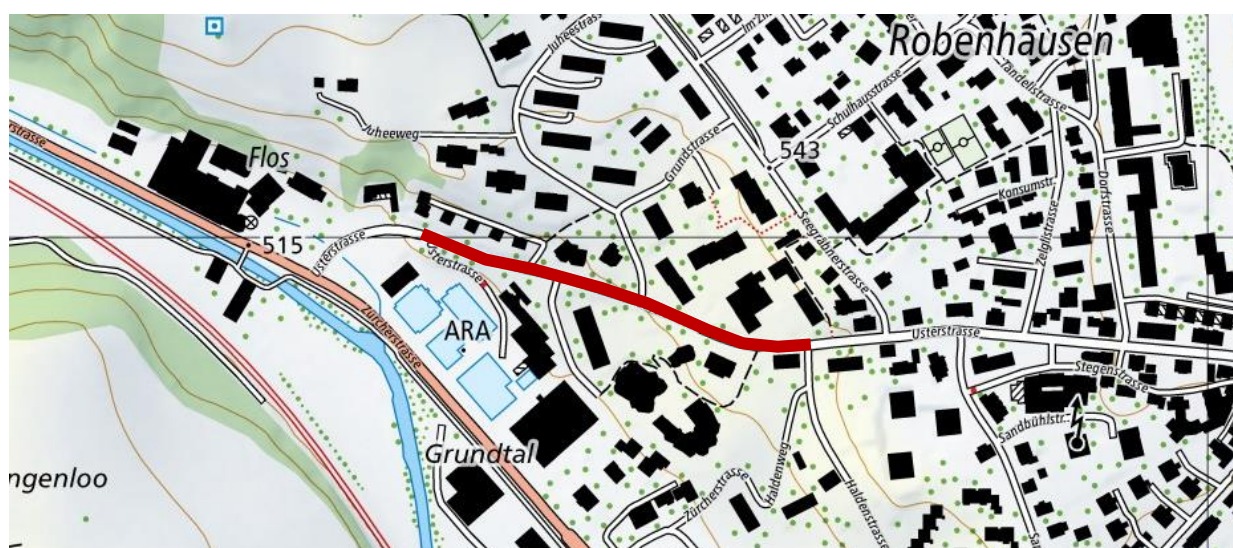
Ausgangslage

Die Usterstrasse entspricht im Abschnitt von der Zürcher- bis zur Haldenstrasse nicht mehr den aktuellen und zukünftigen Anforderungen. Die Strassenoberfläche ist von zahlreichen Grabenflicken durchzogen und altersbedingt teilweise in einem mangelhaften Zustand. Der einseitige Gehweg ist in einem Abschnitt zu schmal, was den Anforderungen des Fussverkehrs nicht genügt und den Unterhalt erschwert. Eine Veloinfrastruktur fehlt vollständig. Die Strasse wurde um 1970 auf den aktuellen Stand ausgebaut. Die talseitige Fahrspur musste 2008/2009 saniert und mit Stützmauern gesichert werden, da diese langsam abrutschte.

Die Stadtwerke haben Erweiterungsbedarf bei der Stromversorgung im betroffenen Strassenabschnitt angemeldet. Bei Gas- und Wasserleitungen sind Netzbereinigungen und /-ergänzungen geplant. Zudem

entsteht durch die Fernwärmeversorgung weiterer, dringlicher Baubedarf (vorbehältlich Urnenabstimmung über den Ausgliederungserlass). Weitere Abklärungen haben ergeben, dass auch bei den privaten und öffentlichen Entwässerungsleitungen Reparaturen oder Erneuerungen notwendig sind.

Aufgrund der Alterung und der bestehenden Defizite beim Fuss- und Veloverkehr sowie in Koordination mit Drittprojekten kann eine Erneuerung nicht mehr aufgeschoben werden. Es bietet sich an, die Usterstrasse in einem koordinierten Projekt zu erneuern.



Planungsgeschichte Verkehrsplanung

Motion Usterstrasse, Einbahnverkehr von Haldenstrasse bis Zürcherstrasse

Am 5. März 2018 wurde im Parlament eine Motion eingereicht, mit welcher die Planung eines Einbahnsystems auf der Usterstrasse im Abschnitt Halden- bis Zürcherstrasse gefordert wurde. In der Parlamentssitzung vom 27. August 2018 wurde die Motion in ein Postulat umgewandelt, welches nur die genauere Prüfung eines Einbahnregimes verlangte. Die Überweisung des Postulats an den Stadtrat wurde jedoch abgelehnt (20 Gegenstimmen, 14 Zustimmungen). Als Hauptargumente für eine Einbahn wurden die engen Platzverhältnisse und die verbesserte Sicherheit für den Langsamverkehr vorgebracht. Weil aber die grundlegende Strategie fehlte, wurde die Prüfung dieser Einzelmassnahme durch eine Mehrheit im Parlament nicht als sinnvoll erachtet. Es wurde auf die laufende Ausarbeitung der Strategie Strassennetz Wetzikon verwiesen, welche alle Massnahmen gesamthaft betrachtet. Die Strategie Strassennetz sieht für die Usterstrasse keine Einbahnlösung vor.

LKW-Fahrverbot auf der Usterstrasse

Gemäss Beschluss zum Betriebs- und Gestaltungskonzept Usterstrasse von 2015 soll der Schwerverkehr via Zürcher- und Weststrasse zur Industriezone entlang der Motorenstrasse geführt werden. Eine entsprechende Signalisation "Industrie Kempten – Robenhäusen" wurde bereits erstellt. In der kommunalen Richtplanung ist weiterführend die Prüfung eines LKW-Fahrverbots auf der Usterstrasse vorgesehen. Ein entsprechendes Gesuch wurde von der Kantonspolizei am 28. Juli 2017 schriftlich abgelehnt, weil ein solches Verbot nicht mittels Signalisation umgesetzt werden könne. Parallel zum vorliegenden Projekt werden aktuell übergeordnete Massnahmen untersucht, wie der Schwerverkehr auf der Usterstrasse minimiert und auf übergeordnete Strassen verlegt werden kann.

Umbau des Knotens Zürcher-/ Usterstrasse zu einem LSA-gesteuerten Knoten

Für die Stadt Wetzikon steht die Reduktion des Durchgangsverkehrs auf der Usterstrasse mit dem Umbau des Knotens Zürcher-/ Usterstrasse zu einem LSA-gesteuerten Knoten im Vordergrund (Ziel gemäss Strategie Strassennetz). Deshalb hat der Stadtrat bereits im Rahmen der Äusserung von Begehren gemäss § 12 Strassengesetz (StrG) mit Beschluss vom 14. Juni 2023 (SRB 2023/157) die ausführliche Untersuchung möglicher Verzichte von Abbiegebeziehungen am Knoten Zürcher-/Usterstrasse zum Schutz der Wohnquartiere gefordert. Zudem hat er auch eine ausblickende Synthese bezüglich der Realisierung der Oberlandautobahn bzw. des Autobahnanschlusses und den sich dadurch einstellenden Begebenheiten eingefordert. Erkenntnisse nach Abschluss der vertieften verkehrstechnischen Untersuchungen und ausblickenden Synthesen (Abbiegeverbot, Oberlandautobahn, Ausweichverkehr) bzw. die möglichen Lösungsansätze werden die Usterstrasse im Abschnitt Halden- bis Zürcherstrasse jedoch nicht aufhebbar machen oder die Dimensionierung beeinflussen. Die Strassenerneuerung präjudiziert die verkehrslenkenden Bestrebungen nicht.

Randbedingungen, Grundlagen

Gemäss der kommunalen Richtplanung ist die Usterstrasse im betroffenen Abschnitt als verkehrsorientierte Hauptsammelstrasse klassiert. Mit der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Flos, der Hauptsammelstelle Flos, der Rudolf-Steiner-Schule, der Schule im Grund und dem denkmalgeschützten Industrieensemble Floos stossen gleich mehrere, für die Öffentlichkeit wichtige Liegenschaften an die Strasse an. Neben dem grossen Quell- und Zielverkehr dieser Liegenschaften und des Quartiers Robenhausen wickelt die Strasse eine grosse Menge Durchgangsverkehr ab.

Der kommunale Verkehrsplan I von 2012 sieht auf der Usterstrasse eine lineare Verkehrsberuhigung mit Aufwertung des Strassenraums vor. Mit der Einführung der Tempo-30-Zone aus Lärmschutzgründen wurde diese Vorgabe 2022 bereits teilweise umgesetzt. Die resultierende Erhöhung des Durchfahrwiderstands soll eine Verlagerung des Verkehrs auf übergeordnete Strassen bezwecken.

Die fehlende Veloinfrastruktur ist entsprechend der regionalen Richtplanung und dem kantonalen Velonetzplan für den Alltagsverkehr zu ergänzen. Die Usterstrasse ist darin als Nebenverbindung vermerkt. Der Abschnitt Zürcher- bis Seegräbnerstrasse ist wegen der fehlenden Veloinfrastruktur als Schwachstelle ausgewiesen. Die Steigung von rund 5-6 % verschlechtert die Situation für den Veloverkehr bergaufwärts zusätzlich. Im angrenzenden Projekt des kantonalen Tiefbauamts beim Knoten Zürcher-/ Usterstrasse soll der Anschluss an die Velo-Hauptverbindung entlang der Zürcherstrasse demnächst verbessert werden. Die Verbindung Haldenstrasse via Usterstrasse zur Seegräbnerstrasse ist eine SchweizMobil-Route und hat für den Freizeitverkehr eine grosse Bedeutung.

Insgesamt soll die Strasse besser auf die Bedürfnisse des Fuss- und Veloverkehrs ausgelegt und der Handlungsanweisung gemäss Richtplan nachgekommen werden, was eine Verschiebung des Modal Splits zu Gunsten von Velo- und Fussverkehr begünstigt.

Das vorliegende Projekt baut auf einer Funktionsanalyse und der Vorstudie vom 4. März 2022 sowie dem Vorprojekt vom 5. April 2023 auf und berücksichtigt sämtliche Randbedingungen aus übergeordneten Planungsinstrumenten. Zusätzlich zu den übergeordneten Festlegungen sind im Speziellen angrenzende Bauvorhaben in die Projektierung eingeflossen.

Drittprojekte

Die ARA Flos wird zwischen 2022 und 2028 erweitert. Angrenzend an die Usterstrasse ist die Erweiterung der bestehenden Filtration sowie der Neubau einer Energiezentrale geplant, welche Wärme aus dem gereinigten Abwasser gewinnt und in das geplante Fernwärmenetz einspeist.

Der Kanton Zürich plant für das ASTRA beim Knoten Zürcher-/Usterstrasse 2026 bis 2028 die Realisierung einer Lichtsignalanlage (LSA). Diese dient als Pförtneranlage zur Dosierung und Lenkung des Verkehrs stadteinwärts. Sowohl auf der Uster- als auch auf der Zürcherstrasse sind zusätzliche Fahrstreifen für die Vorsortierung des Verkehrs vorgesehen. Der Velo- und Fussverkehr wird im Knoten entflochten und eine neue Veloschnellroute realisiert.

Auf den Parzellen Kat.-Nr. 9164 und 10654 beim Knoten Uster-/Haldenstrasse wird die "Überbauung Halden" erstellt. Auf dem westlichen Grundstück grenzt eine arealinterne Fussverbindung und Feuerwehrezufahrt an die Usterstrasse an. Die weiteren Parkplätze sowie die Tiefgarage werden über die Haldenstrasse erschlossen. Die Zufahrt zur Tiefgarage des östlichen Grundstücks liegt ausserhalb des Strassenprojekts.

Die Liegenschaft Usterstrasse 164 wurde erst kürzlich fertiggestellt. Bei der Umgebungsgestaltung wurde eine mögliche Strassenaufweitung für den Gehweg und den Fussgängerübergang mit Schutzinsel bereits berücksichtigt. Eine rechtskräftige Verkehrsbaulinie existiert im betroffenen Abschnitt nicht.

Die Rudolf-Steiner-Schule plant eine nächste Bauetappe. Das Projekt befindet sich noch in einer sehr frühen Phase, so dass weder ein genauer Zeitplan noch ein Vorprojekt vorliegt.

Natur- und Heimatschutz

Die Fabrikantenvillen Usterstrasse 139 und Juheestrasse 28 sind denkmalgeschützte Gebäude von regionaler Bedeutung. Bei der Juheestrasse 28 sind zusätzlich die Einfriedung und die Gartenanlage, welche auch die Liegenschaft Juheestrasse 26 einschliesst, geschützt. Im kommunalen Naturschutzinventar sind neben den Gartenanlagen Juheestrasse 26 und 28 (NLI 5.33) auch die Parkanlage um die Rudolf-Steiner-Schule und die Schule im Grund samt den Parkbaumgruppen enthalten (NLI 5.32).

Die strassennahen Bäume wurden durch einen Fachspezialisten begutachtet und auf ihre Erhaltungswürdigkeit und -fähigkeit überprüft. Alle Bäume der Parkanlage entlang der Usterstrasse wurden als erhaltungswürdig eingeschätzt. Bei der Liegenschaft Usterstrasse 170-172 wurden zwei nicht inventarisierte Bäume untersucht. Um den Erhalt der Bäume sicherstellen zu können, müssen vor Baubeginn Wurzelsondierungen gemacht und aufgrund der Resultate das bauliche Vorgehen und die Baumschutzmassnahmen festgelegt werden. Die Stabilität der Baumkronen ist bei mehreren Bäumen gefährdet. Für die langfristige Stabilitätswahrung sind durch die privaten Eigentümer geeignete Baumplegemassnahmen vorzunehmen.

Öffentliche Mitwirkung

Das Vorprojekt wurde verwaltungsintern im Februar 2023 vernehmllasst. Anschliessend ist es am 24. April 2023 der Öffentlichkeit an einer Infoveranstaltung vorgestellt worden. Nach der Veranstaltung wurden mündlich und schriftlich Einwendungen im Sinne von §§ 12 und 13 StrG entgegengenommen und das Projekt entsprechend ergänzt bzw. angepasst. Details zu den eingegangenen Einwendungen und den daraus erfolgten Projektanpassungen sind im technischen Bericht ersichtlich.

Die vorgesehenen baulichen Anpassungen an der Usterstrasse erfordern eine öffentliche Auflage gemäss §§ 16 und 17 StrG.

Auflageprojekt

Das Auflageprojekt der Grob Ingenieure AG, Wetzikon vom 11. August 2023 umfasst folgende Unterlagen:

- Technischer Bericht inkl. Anhänge als Grundlage (Einwendungen §§ 12 und 13 StrG, Kostenvoranschlag, Verkehrskonzept)
- Situation 1:200 (Ost und West)
- Situation Werkleitungen 1:500 (nur Strassenentwässerung und öffentliche Beleuchtung Bestandteil der öffentlichen Planaufgabe)
- Normal- und Querprofile 1:100
- Landerwerb 1:500
- Signalisation 1:500 (nicht Bestandteil der öffentlichen Planaufgabe)

Das Projekt sieht die Erneuerung der Usterstrasse im Abschnitt Zürcherstrasse (Sammelstelle Flos) bis Haldenstrasse vor. Es ist mit den angrenzenden Bauvorhaben (Knotenumbau Zürcher-/Usterstrasse des kantonalen Tiefbauamts, Erweiterung ARA, Projekt Fernwärme, private Überbauung Halden) koordiniert und auf diese abgestimmt. Die Schnittstelle zum kantonalen Projekt ist so definiert und ausgestaltet, dass bei dessen Ausführung nur noch minimale Anpassungen am sanierten Teil der Usterstrasse erforderlich sind.

Geometrie, Normalprofil

Gegenüber der heutigen Situation sind folgende massgeblichen Änderungen vorgesehen:

- Neuer 1.80 m breiter Velostreifen bergaufwärts zur Behebung der Schwachstelle im Velonetz, zusammengesetzt aus Grundbreite für Radstreifen einer Nebenverbindung von 1.50 m und Zuschlag von 0.30 m für Steigung $\geq 4\%$
- Verbreiterung des einseitigen Gehwegs auf durchgehend min. 2.00 m, im Bereich der Zugänge zu den Schulen 2.50 m
- Strassenaufweitung für einen normgerechten Fussgängerübergang mit Schutzinsel bei der Schule im Grund (Usterstr. 139)
- Anpassung der Strassenbreite auf durchgehend 6.80 m (Fahrbahn 5.00 m / Velostreifen 1.80 m)
- Verlängerung der Tempo-30-Zone bis zur Zufahrt der ARA Flos
- Anpassung und Optimierung der seitlichen Zufahrten
- Aufwertung Grünraum und Hitzeminderung im Strassenraum

Auf einen Velostreifen bergabwärts wird in Anwendung der VSS-Norm SN 640 060 wegen den engen Platzverhältnissen verzichtet. Gemäss dieser Norm ist bei Strassen mit erheblichem Längsgefälle die Führung des Velos bergabwärts im Mischverkehr zulässig und zweckmässig. Zwischen der Rudolf-Steiner-Schule und der geschützten Fabrikantenvilla "Windegg" (Juheestr. 28) reicht die heutige Strassenbreite für das geplante Normalprofil dennoch nicht aus. Die bestehende Stützmauer mit der darauf montierten Lärmschutzwand muss deshalb verschoben werden.

Mit der Verlängerung der Tempo-30-Zone wird ein homogener Strassenabschnitt gebildet. Gleichzeitig wird eine unnötige Beschleunigung stadteinwärts verhindert. Auf zusätzliche Elemente zur linearen Verkehrsberuhigung wird in Abstimmung mit dem hohen Verkehrsaufkommen, dem Regel-Begegnungsfall, der Unfallauswertung und der Strassenklassierung bewusst verzichtet.

Landerwerb, Flächenverbrauch, Grünraum

Der neue Velostreifen, die Verbreiterung des Gehwegs und die Aufweitung für den Fussgängerübergang erfordern insgesamt einen Landerwerb von rund 185 m². Das Grünraumkonzept der Stadt Wetzikon wurde am 5. Oktober 2022 vom Stadtrat genehmigt und formuliert Ziele, Schwerpunkte und Prioritäten für die langfristige Entwicklung der Grünräume im Siedlungsgebiet. Ein Landschaftsarchitekturbüro hat die Möglichkeiten zur Aufwertung des Strassenraums und die Umsetzung des städtischen Grünraumkonzepts untersucht. Trotz begrenzter unbenutzter Flächen können rund 180 m² Restflächen längs der Strasse sowie bei Zufahrten entsiegelt und naturnah begrünt werden, um den Flächenverbrauch des Projekts zu minimieren (netto zusätzliche 5 m²). Die Stützmauer Usterstrasse 182 – 190 wird zusätzlich mit selbstklimmenden Kletterpflanzen begrünt.

Der "grüne Charakter" der Usterstrasse mit den vorhandenen grossen Linden und Blutbuchen soll weiter gestärkt werden. Dazu sollen weitere Bäume gepflanzt werden. Innerhalb der Strassenparzelle stehen dazu keine ausreichenden Flächen zur Verfügung, weshalb mögliche Baumstandorte auf den angrenzenden Grundstücken gesucht wurden. Auf dem Grundstück der ARA Flos nahe der Zufahrt zur Rudolf-Steiner-Schule können drei neue Bäume gepflanzt werden. Sie ersetzen die vorhandene Fichte, welche sich in einer für sie nicht natürlichen Umgebung befindet. Bei der Rudolf-Steiner-Schule sind Ersatzpflanzungen im Rahmen eines gleichwertigen Ersatzes und entsprechend den Bedürfnissen der Schule vorgesehen. Als Kompensation für die verkleinerte Grünfläche sind zudem zwei neue, zusätzliche Bäume im Bereich der Zufahrt vorgesehen. Beim Grundstück Usterstrasse 156 – 160 ist eine Böschung mit zwei neuen Bäumen statt einer Anpassung der bestehenden Sockelmauer vorgesehen. Das Projekt sieht insgesamt sieben neue Bäume und die Fällung einer standortfremden Fichte vor. Den Eigentümern der Liegenschaften Usterstrasse 156 – 160, 170 – 172 und der Rudolf-Steiner-Schule wird empfohlen, jeweils einen weiteren Baum zu pflanzen, und bei Zustimmung können die Synergien der Baustelle für die Pflanzungen genutzt werden.

Bei strassennahen und den besonders erhaltenswürdigen Bäumen innerhalb der geschützten Parkanlage werden vor der Bauausführung der Wurzelraum sondiert und entsprechende Baumschutzmassnahmen umgesetzt.

Strassenbau

Die Dimensionierung erfolgt gemäss VSS 640 320 für eine Lebensdauer von über 20 Jahren. Der durchschnittliche tägliche Verkehr beträgt rund 10'000 Fahrzeuge mit einem Schwerverkehrsanteil von 2.4 %, was der Verkehrslastklasse "mittel" entsprechen würde. Mit einer allfälligen, zukünftig möglichen Buslinie ins Industriegebiet entlang der Zürcherstrasse, würde sich die Beanspruchung markant erhöhen. Es ist zukunftsgerichtet richtig, die Strasse auf die höhere Verkehrslastklasse "schwer" auszulegen, was der Dimensionierung des bereits 2018 erneuerten Abschnitts West- bis Haldenstrasse entspricht. Die Einlenker der Juheestrasse und des Zufahrtswegs für die Usterstrasse 182-190 werden mit einer fussgängerfreundlichen und 2.50 m breiten Gehwegüberfahrt neugestaltet.

Der Abschnitt zwischen der Zürcher- und Usterstrasse 154 ist aufgrund des erheblichen Längsgefälls nicht für einen lärmarmen Belag geeignet. Da die Hauptlärmemissionen ohnehin durch die Motorengeräusche aufgrund der Steigung entstehen, wird die Geschwindigkeitsreduktion gemäss den Empfehlungen des kommunalen Lärmsanierungsprojekts erweitert.

Strassenentwässerung, Kanalisation

Das Abwassersystem wird in ein Teiltrennsystem umgewandelt, bei dem das Strassenabwasser im Trennsystem und alle weiteren Abwässer wie bestehend im Mischsystem abgeleitet werden. Für das Strassenabwasser ist ein neuer Regenwasserkanal mit einer Länge von rund 225 m vorgesehen. Die Haltung U2 – U3 des Mischwasserkanals muss aufgrund des Baus der Fernwärmeleitungen umgelegt werden.

Beleuchtung, Werkleitungen

Die bestehende Beleuchtungsanlage wird erneuert und die Kandelaberstandorte entsprechend der neuen Strassenränder leicht angepasst. Die Stadtwerke erweitern ihre Rohranlage für die Stromversorgung im gesamten Projektbereich. Bei der Gasversorgung ist eine Netzbereinigung beim Knoten Haldenstrasse vorgesehen. Bei der Wasserversorgung sind kleine Anpassungen beim Löschwasserschutz notwendig. Zusätzlich planen die Swisscom AG und die Sunrise GmbH kleinere Anpassungen an ihren Werkleitungsanlagen. Vorbehältlich Urnenabstimmung über den Ausgliederungserlass werden im gesamten Strassenabschnitt Fernwärmeleitungen verlegt. Zur Spitzenabdeckung ist zudem eine neue 1-bar Gasleitung erforderlich. Für die Betriebssicherheitsausrüstung des Kantons (Zählstelle und Stauschleife für die neue Lichtsignalanlage an der Zürcherstrasse) ist die Rohranlage vorzubereiten.

Kunstabauten

Die bestehende Stützmauer bei der Rudolf-Steiner-Schule wird durch eine neue Winkelstützmauer ersetzt, um die notwendige Strassenbreite herzustellen. Die neue Mauer ist auf eine Lebensdauer von 100 Jahren ausgelegt und wird im Ortbetonverfahren hergestellt. Die bestehende Lärmschutzwand wird demontiert und anschliessend auf der neuen Mauer angebracht. Die Stützmauer im Bereich der Usterstrasse 182 – 190 wird entsprechend dem Vorschlag des Fachspezialisten für Kunstbauten instandgesetzt und gereinigt. Bei der Stützmauer im Bereich der ARA Flos sind keine Massnahmen vorgesehen.

Kosten

Die Gesamtkosten für die Erneuerung der Usterstrasse werden vom Ingenieurbüro wie folgt beziffert (Genauigkeit $\pm 20\%$):

| | | |
|------|------------------------------|-----------------------|
| I. | Erwerb von Grund und Rechten | Fr. 200'000.00 |
| II. | Bauarbeiten | Fr. 850'000.00 |
| III. | Nebenarbeiten | Fr. 150'000.00 |
| IV. | Technische Arbeiten | Fr. <u>200'000.00</u> |

Total Kostenvoranschlag inkl. 7,7 % MWST **Fr. 1'400'000.00**

Die Bruttokosten für die Stadt Wetzikon betragen rund 1'400'000 Franken inkl. MWST. Im Kreditantrag werden die Kosten nach gebundenen und neuen Ausgaben aufgliedert.

Agglomerationsprogramm

Die Ergänzung der Veloinfrastruktur ist im Agglomerationsprogramm Zürcher Oberland der 4. Generation enthalten. Voraussichtlich kann deshalb von Bundesbeiträgen profitiert werden. Ein entsprechendes Gesuch wurde beim Amt für Mobilität eingereicht.

Kantonale Veloverbindungen auf Gemeindestrassen

Die Ergänzung der fehlenden Veloinfrastruktur ist in der regionalen Richtplanung und dem kantonalen Velonetzplan für den Alltagsverkehr enthalten. Kantonale Radwege können auch über kommunale Strassen geführt werden. Der Kanton hat aber für den Mehraufwand aufzukommen. Ein entsprechendes Gesuch wurde beim kantonalen Tiefbauamt eingereicht.

Ablauf und weiteres Vorgehen

Aufgrund der nicht unwesentlichen Umgestaltung der Strasse ist eine öffentliche Auflage erforderlich. Dabei kann die betroffene Bevölkerung gezielt über das anstehende Bauvorhaben informiert werden und bei Bedarf Einfluss nehmen. Je nach Resultat der öffentlichen Auflage ist das weitere Vorgehen wie folgt: Falls gegen das Projekt innerhalb der Auflagefrist von 30 Tagen Einsprachen eingehen, müssen diese geprüft und wenn möglich im Projekt berücksichtigt werden. Im Anschluss wird das Projekt durch den Stadtrat festgesetzt. Gegen die Festsetzung kann innert 30 Tagen Beschwerde beim Baurekursgericht eingereicht werden.

In der nächsten Phase wird das Ausführungsprojekt ausgearbeitet und die Submission der Tiefbauarbeiten durchgeführt. Die Kreditgenehmigung erfolgt gemeinsam mit der Arbeitsvergabe durch den Stadtrat. Ob der Kredit auch noch durch das Parlament bewilligt werden muss, hängt vom Entscheid bezüglich der gebundenen bzw. neuen Ausgaben ab. Das Ausführungsprojekt sowie die Ausschreibung und Vergabe werden für Strasse und Werkleitungen gemeinsam mit den Stadtwerken erstellt bzw. durchgeführt. Im Anschluss an die Arbeitsvergabe erfolgt der Baubeginn, welcher ab Januar/Februar 2024 vorgesehen ist. Die Bauzeit dauert voraussichtlich rund ein Jahr. Als erstes sind die Stützmauer bei der Rudolf-Steiner-Schule und die Umlegung des Mischwasserkanals auszuführen, damit anschliessend die neuen Werkleitungen verlegt werden können. Der Strassenbau soll bis Ende 2024 abgeschlossen werden, die Deckschicht wird voraussichtlich im Frühjahr 2025 eingebracht.

Verkehrskonzept

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und schutzwürdigen Interessen reichen die Platzverhältnisse nicht aus, um den Bau unter Verkehr durchzuführen und gleichzeitig Sicherheit und Qualität zu gewährleisten. Daher wird die Usterstrasse im Abschnitt zwischen dem Einlenker Juheestrasse und der Zufahrt zur Rudolf-Steiner-Schule für den motorisierten Verkehr vollständig gesperrt. Der Durchgangsverkehr wird via Zürcher- und Weststrasse umgeleitet, der Ziel- und Quellverkehr entlang der Usterstrasse und im Quartier Robenhausen wird via Haldenstrasse geführt. Die Zufahrt für Anwohnende, die Sammelstelle Flos, die ARA Flos und die beiden Schulen wird gewährleistet.

Die Auswirkungen auf den Verkehr wurden durch ein Verkehrsplanungsbüro detailliert untersucht. Um auf der Umleitungsrouten genügend Kapazität zu erhalten, sind flankierende Massnahmen an der Zürcherstrasse notwendig. An der Medikerkreuzung (LSA 081) wird die Grünzeit für den Linksabbieger Zürcherstrasse in Richtung Weststrasse verlängert. Um eine ausreichende Grünzeit zu erreichen, muss gleichzeitig die Fahrbeziehung ab der Bertschikerstrasse geradeaus-links aufgehoben und kleinräumig

umgeleitet werden. Beim Knoten Zürcher-/Haldenstrasse (LSA 270) ist eine Anpassung der Mittelinsel erforderlich, um die Linksabbiegespur vor der LSA 081 zu verlängern. Eine alternative Wegfahrt aus dem Gebiet zwischen Zürcher- und Haldenstrasse via Giessereistrasse wird derzeit noch geprüft. Die Verkehrsmassnahmen wurden mit dem ASTRA und den VZO besprochen und werden in enger Absprache umgesetzt. Drittbaustellen ausserhalb des Projektbereichs, die klein- und grossräumige Verkehrsleitungen erfordern, wurden im Verkehrskonzept soweit bekannt berücksichtigt.

Erwägungen

Das vorliegende Auflageprojekt für die Erneuerung der Usterstrasse im Abschnitt Halden- bis Zürcherstrasse berücksichtigt die Ergebnisse der Funktionsanalyse, der Vorstudie und des Vorprojekts sowie die Einwendungen der Bevölkerung im Mitwirkungsverfahren auf ideale Weise. Trotz beschränkter Platzverhältnisse mit Stütz- und Lärmschutzbauwerken wurden die Aufwertung des Strassenraums, eine verbesserte Nutzungsqualitäten und eine sichere Verkehrssituation angestrebt. Das koordinierte Projekt berücksichtigt die Bedürfnisse der Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung sowie die Kanalisation und Hausanschlüsse. Mit dieser ortsverträglichen Strassengestaltung werden die Strassenräume für alle Verkehrsteilnehmenden optimiert und aufgewertet, um ein zeitgemässes Erscheinungsbild zu schaffen.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin